



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Die Landrätin

Landkreis Wolfenbüttel · Postfach 1565 · 38299 Wolfenbüttel

Gemeinde Schladen-Werla
Am Weinberg 9
38315 Schladen-Werla

Referat 104
Kommunalaufsicht

Bahnhofstr. 11
38300 Wolfenbüttel
HG-112

Ihr Ansprechpartner
Anke Trümper
Tel. 05331 84-2450
Fax 05331 84-430
E-Mail: a.truemper@lk-wf.de

30.09.2025

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schladen-Werla für das Haushaltsjahr 2025

Datum Ihres Schreibens
16.12.2024
Zeichen Ihres Schreibens

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schulze,
sehr geehrte Damen und Herren,

Unsere Zeichen
I/104

auf Ihren Antrag vom 26.09.2025, hier eingegangen am 26.09.2025, habe ich über die genehmigungspflichtigen Bestandteile der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 entschieden.

I. Genehmigung

Gemäß §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) genehmige ich die nachfolgenden genehmigungspflichtigen Bestandteile der vom Rat der Gemeinde Schladen-Werla in seiner Sitzung am 17.09.2025 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung:

- § 2 neu festgesetzter Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 3.334.300 € sowie
- § 4 unverändert festgesetzter Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von 14.000.000 €.

II. Nebenbestimmung:

Zur Verbesserung der Haushaltslage ist in allen Aufgabenbereichen eine **konsequente Ausgabedisziplin** einzuhalten. Darüber hinaus sind sämtliche Möglichkeiten zur Ertragssteigerung wie z.B. Gebührenerhöhungen oder Anpassung bei Vermietung und Verpachtung vorrangig umzusetzen. Angesichts des zum Jahresende anzunehmenden Gesamtfehlbedarfs von 14,78 Mio. € sollte mit der Vorlage der Haushaltssatzung 2026 ein tragfähiges **Konsolidierungskonzept** erarbeitet und konsequent umgesetzt werden. Ziel sollte sein, einem weiteren Anstieg des Gesamtfehlbedarfs entgegenzusteuern und die bestehenden Fehlbedarfe schrittweise zurück zu führen. Über den Stand der Konsolidierungsmaßnahmen ist der Kommunalaufsicht im Rahmen der Haushaltsplanungen zu berichten.

III. Hinweis:

Jahresabschlüsse

Sie haben mir mit Schreiben vom 26.05.2025 mitgeteilt, dass die fehlenden Jahresabschlüsse einschließlich des Jahres 2022 planmäßig bis voraussichtlich 30.06.2026 erstellt werden.

Außerdem weise ich darauf hin, dass gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 NBKAG die Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2028 bis 2031 der Kommunalaufsichtsbehörde erst vorgelegt werden dürfen, wenn die Beschlüsse der Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das jeweils vier Jahre zuvor liegende Haushaltsjahr gefasst worden sind. Der von Ihnen vorgelegte Zeitplan zur Abarbeitung der Rückstände bei den Jahresabschlüssen ist vor diesem Hintergrund unbedingt einzuhalten.

IV. Begründung

Allgemeines zur Haushaltslage

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Schladen-Werla für das Haushaltsjahr 2025 stellt sich das ordentliche Gesamtergebnis nochmals deutlich verschlechtert dar. Der strukturelle Fehlbedarf steigt von 7.054.600 € auf 8.572.000 € (+ 1.517.400 €). Diese Negativentwicklung ist auf sinkende Gesamterträge aufgrund geringerer Gewerbesteuererträge (-1,9 Mio. €) bei nur geringfügig verringerten Gesamtaufwendungen (- 170.800 €) zurückzuführen. Infolgedessen verschlechtert sich in diesem Jahr die Haushaltslage weiter und ein unmittelbarer Haushaltsausgleich nach den Vorgaben des § 110 NKomVG steht weiterhin nicht in Aussicht. Die vom Land Niedersachsen gewährte Bedarfszuweisung in Höhe von 340.000 € aufgrund der besonderen finanziellen Haushaltslage mildert ein noch höheres Defizit ab. Auch die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (2024 - 2028) zeigt sich mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung weiterhin nicht ausgeglichen und stellt sich mit einem Fehlbedarf von insgesamt rd. 23,74 Mio. € bzw. einem Liquiditätsbedarf von rd. 28,34 Mio. € ebenfalls verschlechtert dar. Insgesamt erscheint damit eine Zurückführung der vorgetragenen Fehlbedarfe nach wie vor unrealistisch. Vielmehr ist von einem überproportionalen Anstieg und mehr als Verdopplung des Gesamtfehlbetrages innerhalb eines Jahres auf 14,78 Mio. € auszugehen. Bis zum Jahr 2028 droht ein Gesamtfehlbedarf von über 27 Mio. € einzutreten. **Dieser massive Anstieg des Gesamtfehlbedarfs wird nach wie vor mit großer Sorge betrachtet.**

Unter Zugrundelegung der vorliegenden Daten zum Zustand und zur Tragfähigkeit der Haushaltswirtschaft befindet sich die Gemeinde Schladen-Werla in einer instabilen Haushaltslage und die dauernde Leistungsfähigkeit nach den Kriterien des § 23 KomHKVO ist nicht anzunehmen. **Inhaltliche Schwerpunktsetzungen und fortgesetzte nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen zur Sicherung des Haushaltsausgleichs sind daher weiterhin dringend notwendig.**

Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung ergeben sich hinsichtlich des Kreditvolumens Mehrbelastungen. Das Auszahlungsvolumen für Investitionen erhöht sich um insgesamt 202.000 € auf 5.837.300 €. Zur Finanzierung sämtlicher Investitionsauszahlungen stehen Einzahlungen der Investitionstätigkeit in Höhe von 2.503.000 € (- 220.500 €) zur Verfügung. Der verbleibende Differenzbetrag von 3.334.300 € kann nur über eine erweiterte Kreditaufnahme sichergestellt werden. Abzüglich der eingeplanten ordentlichen Tilgung ergibt sich für das Jahr 2025 eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 2,63 Mio. €. Danach ist ein Anstieg der investiven Verschuldung der Gemeinde Schladen-Werla von aktuell 12,7 Mio. € (Stand: 01.01.2025) auf rd. 15,33 Mio. € zum Ende des Jahres zu erwarten. Dies würde einen Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung von 1.484 € auf 1.791 € pro Einwohner bedeuten. Die zusätzlichen Kredite erhöhen die Verschuldung um rd. 49 € pro Einwohner. Dagegen beträgt der Landesdurchschnitt von Gemeinden ähnlicher Größe 1.250 € je Einwohner (Stand 31.12.2024).

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist, wie bereits dargelegt, nicht anzunehmen. Die Mehrbelastungen beruhen auf unabweisbaren Maßnahmen zur Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben vornehmlich im Bereich des Brandschutzes. Insofern habe ich die Genehmigung vollständig erteilt.

Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass damit ein weiterer Anstieg des Schuldenstandes einhergeht. Der damit verbundene Schuldendienst wird den Haushalt der Gemeinde zunehmend belasten. Daher ist unbedingt sicherzustellen, dass die Gemeinde trotz steigender Verbindlichkeiten in der Lage bleibt, ihre Pflichtaufgaben zu finanzieren. Die Genehmigung erfolgt daher unter der Maßgabe, dass weiterhin sämtliche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung geprüft und umgesetzt werden. Eine nachhaltige Verbesserung des strukturellen Haushaltsdefizites sowie eine Priorisierung von Maßnahmen ist zwingend notwendig.

IV. Sonstiges

Die vorgefertigte Bekanntmachung wurde ergänzt und ist in elektronischer Form per E-Mail übersandt worden. Die Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung erfolgt im nächsten Amtsblatt des Landkreises Wolfenbüttel.

Freundliche Grüße
in Vertretung



Heiko Beddig